



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

öffentliches

Protokoll

der Vorstandssitzung vom 24.02.2016

Studierendenrat

Vorstand

Silvia Kunz
Moritz Pallasch
Sebastian Uschmann

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Anwesende: Silvia Kunz, Moritz Pallasch, Sebastian Uschmann

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Gast: -

Protokollantin: Silvia Kunz

Zeit: 10:30 – 11:30 Uhr

TOP 1 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung der Systemakkreditierung

Abstimmungstext:

Der Vorstand versendet die Stellungnahme, die im Anhang an das Protokoll zu finden ist, an das Vizepräsidium für Studium und Lehre und nach einem Gespräch mit diesem an die Akkreditierungsagentur Acquin. Sollte ein Gespräch von Seiten der Universität nicht ermöglicht werden, wird die Stellungnahme direkt verschickt.

Anmerkung:

Da die gestrige StuRa Sitzung nicht beschlussfähig war, fällt der Vorstand diesen Beschluss. Alle Teile der Stellungnahme wurden allerdings von den 13 anwesenden StuRa Mitgliedern einstimmig befürwortet.

Dafür: 3

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Damit wird die Stellungnahme, wie sie sich im Anhang befindet, versendet.

TOP 2 Terminierung der StuRa-Sitzungen im März 2016

Anmerkung:

Da die StuRa Sitzung vom 23. Februar nicht beschlussfähig war, sieht unsere Geschäftsordnung vor eine weitere StuRa Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Damit findet eine weitere Sitzung am 8. März statt.

Abstimmungstext:

Die 12. StuRa-Sitzung findet am 8. März statt, die 13. StuRa Sitzung findet am 22. März 2016 statt.

Dafür: 2	Dagegen: 0	Enthaltungen: 1
----------	------------	-----------------

Damit finden am 8. und 22. März StuRa Sitzungen statt.

TOP 3 ruhendes Mandat

Abstimmungstext:

Julie Toussaint hat am 23. Februar schriftlich ein ruhendes Mandat bis zum 28. März beim Vorstand beantragt.

Dafür: 3	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------	------------	-----------------

Damit ist das Mandat von Julie Toussaint nun ruhend.

TOP 4 Personalangelegenheit

Dieser Tagesordnungspunkte berühren empfindliche Informationen unserer Arbeitnehmer*innen und sind deshalb nicht öffentlich.

Silvia Kunz

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Stellungnahme zur Auflagenerfüllung der Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Behandelt auf der StuRa-Sitzung am 23. Februar und beschlossen vom StuRa Vorstand am 24. Februar

Auflage 1:

Die Universität hat die Strukturen und Prozesse der Evaluierung von Studiengängen zu dokumentieren. Insbesondere sind die unterschiedlichen Evaluationsinstrumente und ihr Verhältnis zueinander in adäquater Begrifflichkeit zu definieren.

Die Verfahren haben dabei sicherzustellen, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie landesspezifische Vorgaben eingehalten werden.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft teilweise erfüllt.

Die Dokumentation erfolgte durch den Bericht zur Auflagenerfüllung der Systemakkreditierung sowie durch die hochschulöffentlich verfügbaren Materialien im Anhang des Berichtes.

Um die Evaluationsinstrumente und ihr Verhältnis zueinander in adäquater Begrifflichkeit zu definieren, ist es notwendig diese in einer Ordnung der Universität festzuhalten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass für alle Schritte ein zuständiges Gremium unter Beteiligung der Studierenden benannt wird. Das beinhaltet insbesondere auch die Evaluation von Lehrveranstaltungen sowie die Verknüpfung der Auswertung von System- und Veranstaltungsbefragungen.

Damit die Verfahren sicherstellen, dass die jeweils aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrates sowie die landesspezifischen Vorgaben eingehalten werden, muss in einer Ordnung die Zuständigkeit hierfür festgelegt werden. Dabei sollte insbesondere festgeschrieben werden, wie dies auf Studiengangsebene, Fakultätsebene und auf zentraler Ebene erfolgt. Dazu wäre es wünschenswert, wenn eine zentral eingesetzte Kommission Hilfestellungen oder Kriterien für die einzelnen Gremien erarbeitet. Die vorhandenen Handreichungen zur Erstellung oder Weiterentwicklung von Studiengängen sind dazu aus studentischer Sicht noch nicht hinreichend und auf zentraler Ebene fehlt es an einer systematischen zyklischen Überprüfung.

Von der Studierendenschaft zur Auflagenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Konzeptentwicklung unter studentischer Beteiligung: Wie verhalten sich die Evaluationsinstrumente zueinander und an welcher Stelle wird dies systematisch (mit Protokoll) ausgewertet?
2. Konzeptentwicklung unter studentischer Beteiligung: Welche Gremien überprüfen wann (zyklisch) die Einhaltung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sowie die landesspezifischen Vorgaben?
3. Konzepte aus 1. und 2. in einer Ordnung der Universität festlegen.

Auflage 2:

Die Universität hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluierungen dokumentiert werden. Dies ist mit handhabbaren Regelungen umzusetzen.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft noch nicht erfüllt.

Zur Erfüllung müsste in einer Ordnung festgelegt sein, dass die Ergebnisse sowie der zusammengefasste abgeleitete Handlungsbedarf festgehalten und hochschulöffentlich zugänglich gemacht wird. Dies könnte über das Verwaltungshandbuch „HanFRIED“ erfolgen.

Von der Studierendenschaft zur Auflagenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Anpassung der Evaluationsordnung um eine Regelung zur hochschulöffentlichen Dokumentation der Ergebnisse und zum abgeleiteten Handlungsbedarf sowie zur hochschulweite Veröffentlichung.

Auflage 3:

Für den Prozess der Evaluation der Studiengänge sind konkrete Verfahren der Beteiligung externer GutachterInnen zu definieren und als Regelfall vorzusehen. Dabei hat das Verfahren die Unbefangenheit/Unabhängigkeit der GutachterInnen und deren fachliche Einschlägigkeit sicherzustellen.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft teilweise erfüllt.

Für die Definition von Verfahren zur Beteiligung externer Gutachter*innen bei der Evaluation von Studiengängen ist es erforderlich, dass diese in der Evaluationsordnung vorgesehen werden.

Ersatzweise hat der Senat diese im Rahmen der probeweisen Einführung von wissenschaftlichen Fakultätsbeiräten am 5. Mai 2015 in einer Handreichung vorgesehen. Danach sollen die Fakultätsräte die Zusammensetzung der für die Qualitätssicherung zuständigen Ausschüsse regeln. Diese Regelungen zu den für Qualitätssicherung zuständigen Ausschüssen wurden seitens der Fakultäten noch nicht getroffen und die Ausschüsse haben sich noch nicht konstituiert.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Beteiligung dieser Ausschüsse besteht außerdem keine Regelung, welche Aufgaben der Ausschuss konkret wahrnehmen soll und wie studentische Mitglieder gefunden werden. Außerdem fehlen Regelungen zur fachlichen Einschlägigkeit und zur Unbefangenheit der Ausschussmitglieder. Ersteres ist nur durch das Wort „Experte“ unkonkret gefordert und letzteres ist lediglich für den Fakultätsbeirat, nicht jedoch für seinen für Qualitätssicherung zuständigen Ausschuss festgelegt.

Von der Studierendenschaft zur Auflagenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Konzeptentwicklung unter studentischer Beteiligung: Überprüfung von Qualitätsstandards (Akkreditierungsratsregeln) durch die für Qualitätssicherung zuständigen Ausschüsse der Fakultätsbeiräte und ggf. Handreichung für die Zusammensetzung
2. Erstellen einer Übersicht der Fakultätsbeschlüsse zur Zusammensetzung der für Qualitätssicherung zuständigen Ausschüsse der Fakultätsbeiräte
3. Verankerung der externen Gutachter*innen in einer Ordnung (Evaluationsordnung)

Auflage 4:

Die Universität hat sicherzustellen, dass sie über Prozesse verfügt, die es ermöglichen, in der Weiterentwicklung von Studiengängen auf veränderte Ressourcen zu reagieren.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft teilweise erfüllt.

Zur Reaktion auf die Ressourcenänderung ist zuallererst die mittelfristige Planung der Ressourcen notwendig. Diese erfolgt gemeinsam mit dem Land in einer Rahmenvereinbarung und einer Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei gibt die Rahmenvereinbarung eine Größenordnung hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen in Thüringen vor und die Ziel- und Leistungsvereinbarung regelt, welche Anteile die Hochschule davon leistungsunabhängig erhält und für welche eine gewisse Leistung nachgewiesen werden muss. Nach Auskunft des Kanzlers gegenüber dem Senat (15.12.2015) ist es notwendig alle Leistungen entsprechend der Zielvereinbarung zu erfüllen, damit keine Finanzierungsprobleme entstehen. Davon ausgehend ist eine frühzeitige Planung von Maßnahmen notwendig um auf eventuell nötige Einsparungen reagieren zu können ohne dass dies negative Folgen für die Qualität der Studiengänge hat. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Lediglich die Auflösung von Studiengängen soll in Zukunft geregelt erfolgen können, weshalb eine Ordnung zur Auflösung von Studiengängen zur Zeit erarbeitet wird.

Von der Studierendenschaft zur Auflagenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Sollten Einsparungen notwendig werden, sind Gremien einzurichten, in denen Studierende vollumfänglich beteiligt sind. Diese sollen einen Fahrplan zum Umgang mit der finanziellen Situation entwickeln, so dass eine Reaktion weder spontan noch willkürlich erfolgt.

Auflage 5:

Die Verfahren müssen sicherstellen, dass in den Studiengängen Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert und Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft nicht erfüllt.

Es besteht kein definiertes Verfahren, welches festlegt an welcher Stelle eine systematische und regelmäßige Überprüfung des Nachteilsausgleichs erfolgt oder an welcher Stelle zentrale Kriterien erarbeitet und regelmäßig überarbeitet werden. Ein solches Verfahren sollte aus studentischer Sicht eine Überprüfung auf Studiengangsebene anhand eines Maßnahmenkatalogs alle zwei Jahre und eine Überprüfung des Verfahrens und des Maßnahmenkatalogs alle fünf Jahre vorsehen. Dabei sollen auf Universitätsebene Mindestanforderungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, Studierende, die Angehörige pflegen, internationale Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende, die als Erste in der Familie studieren, formuliert werden.

Des Weiteren muss jede Prüfungsordnung entsprechende Regeln vorweisen und dabei zur Transparenz bestimmte Fälle (z.B. bei Schwangerschaft und Mutterschutz insbesondere Regelung zur flexiblen Prüfungsabmeldung oder zur Verlängerung von Hausarbeiten ohne zusätzliche ärztliche Bescheinigungen oder bei Kita- oder Hortschließzeiten Regelungen zur Kinderbetreuung) explizit nennen.

Von der Studierendenschaft zur Aufлагenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Konzeptentwicklung unter studentischer Beteiligung: Aufstellung einer Regelung zur Entwicklung und Weiterentwicklung eines Verfahrens unter Beteiligung Betroffener.
2. Entwicklung eines Verfahrens gemäß des Konzeptes
3. Konzept testweise auf Studiengänge anwenden und mit studentischer Beteiligung evaluieren
4. Konzept erstmals auf alle Studiengänge anwenden

Auflage 6:

Die Universität hat sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsevaluationen an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft nicht erfüllt.

Damit eine Rückkopplung wirkungsvoll erfolgt, müssen die Ergebnisse dem Fachschaftsrat (FSR) und bei Lehrveranstaltungsevaluationen den an der Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden bekanntgegeben werden und hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden. Dazu kann das Verwaltungshandbuch "HanFRIED" genutzt werden. Dazu werden die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen mit den Studierenden (FSR und ggf. in der Lehrveranstaltung) diskutiert. Entsprechende Regelungen müssen in der Evaluationsordnung festgehalten werden.

Von der Studierendenschaft zur Aufлагenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Überarbeitung der Evaluationsordnung hinsichtlich der Rückkopplung mit den Studierenden (in einer AG mit studentischer Beteiligung)

Auflage 7:

Von der Universität sind gemeinsame Grundsätze und übergreifende Standards zu definieren und auf Ebene der Fächer umzusetzen, die ggf. unterschiedlichen Fachkulturen sind zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Diese Auflage ist aus Sicht der Studierendenschaft nicht erfüllt.

Auf zentraler Ebene wurden keine gemeinsamen Grundsätze und übergreifende Standards beschlos-

sen. Daher ist ein Verfahren festzulegen, welches regelt wie die Grundsätze und Standards erarbeitet und verbindlich festgelegt werden. Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung sind Studierende zu beteiligen.

Damit diese auf Fachebene umgesetzt werden, muss festgelegt werden welche Gremien für die Umsetzung und die Überprüfung zuständig sind. Dabei sollte es sich bei der Umsetzung um ein Gremium auf Fakultätsebene handeln. Bei der Überprüfung kann dies entweder auf Fakultätsebene oder auf zentraler Ebene erfolgen. Die Protokolle dieser Gremien sollen hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.

Von der Studierendenschaft zur Auflagenerfüllung erwartete weitere Schritte:

1. Konzeptentwicklung unter studentischer Beteiligung: Verfahren über Entwicklung und Weiterentwicklung, Festlegung und Überprüfung der Einhaltung von Grundsätzen und Standards
2. Konzept in einer Ordnung festhalten.